

**Geschäftsführung
Hauptausschuss**

Frau Piszczan

Telefon: (0221) 221 26014

Fax : (0221) 221 26570

E-Mail: giulia.piszczan@stadt-koeln.de

Datum: 06.11.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 43. Sitzung des
Hauptausschusses vom 04.11.2019****öffentlich****5.1.1 Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*Innenförderung Bildende Kunst) und Erhöhung der Institutionellen Förderung des Kulturwerks Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V.
3567/2019**

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach erläutert die Dringlichkeit der Vorlage.

Frau von Bülow spricht die lange Dauer des Verfahrens und die Einbeziehung des Kulturwerks des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e. V. an. Sie fordert eine Änderung des Verfahrens für das Jahr 2020. Anfang 2020 solle die Verwaltung ein neues Konzept vorlegen. Damit die Mittel für 2019 noch ausgegeben werden können, sei es jedoch notwendig dem vorliegenden Konzept für das Jahr 2019 zuzustimmen.

Die SPD-Fraktion schließt sich der Aussage von Frau von Bülow an.

Frau Reker sagt die Vorlage eines überarbeiteten Konzeptes für das Jahr 2020 zu.

Abstimmung über die Vorlage in der durch den mündlichen Antrag von Ratsmitglied von Bülow geänderten Fassung:

1. Der Rat beschließt im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Vergabe von Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) gemäß dem in der Anlage beigefügten Konzept für 2019.
2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.) um 90.000 Euro zweckgebunden für die Umsetzung des unter Punkt 1 beschlossenen Konzeptes. Dies umfasst die Auslobung, Organisation und Abwicklung der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst).

Die Förderung erhöht dadurch die bereits bestehende Institutionelle Förderung des Kulturwerkes BBK Köln e.V. in Höhe von 40.000 Euro, welches für die Vergabe der Künstlerkarte, Organisation der jährlich stattfindenden Offenen Ateliers, Aktualisierung des Online-Verzeichnisses „Künstlerverzeichnis Köln“ und Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeit des Projektraumes MATjō zweckgebunden ist. Somit erhält das Kulturwerk des BBK Köln e.V. in 2019 eine Institutionelle Förderung von 130.000 Euro (bisher 40.000 Euro zuzüglich 90.000 Euro).

Die Mittel in Höhe von 90.000 Euro für die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) stehen für das Haushaltsjahr 2019 durch die finanzneutrale Umschichtung aus den Projektmitteln der Sparte Bildende Kunst zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.